



TC Endingen e.V.

Im Erle 21
79346 Endingen
Telefon 0177 / 5 44 66 79
Email info@tcendingen.de
Url www.tcendingen.de

 Tennis-Club Endingen e.V. • Im Erle 21 • 79346 Endingen

Satzung

des Tennisclub Endingen e.V.

Endingen am Kaiserstuhl (Neufassung 2014)

Der Verein wurde am 24. Februar 1970 für Tennisinteressierte aus Endingen und Umgebung gegründet. Er hat sich zum Ziel gesetzt, seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, Tennis gleichermaßen als Freizeit- und Wettkampfsport zu betreiben. Hierbei ist ihm die Förderung der Jugend ein wesentliches Anliegen. Er erwartet von seinen Mitgliedern gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness und sportliche Haltung, um die im Verein gewachsene Gemeinschaft mit familiärem Charakter zu erhalten. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass der Einzelne sowohl die vom Verein gebotenen Möglichkeiten nach freiem Belieben nutzt, als auch durch seinen Einsatz bei Gemeinschaftsaufgaben und eine Beteiligung am sportlichen und geselligen Leben seine Zugehörigkeit zum Verein bekundet.

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BLZ 68090000, Konto 210226

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1, IBAN: DE54 6809 0000 0000 2102 26



TC Endingen e.V.

Im Erle 21
79346 Endingen
Telefon 0177 / 5 44 66 79
Email info@tcendingen.de
Url www.tcendingen.de

 Tennis-Club Endingen e.V. • Im Erle 21 • 79346 Endingen

A. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Tennisclub Endingen“ und hat seinen Sitz in Endingen am Kaiserstuhl.
2. Er ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen worden, Registernummer: VR 9, und führt nach Eintragung den Zusatz e.V.. Er ist Mitglied des Badischen Tennisverbandes e.V..
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Der Club verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist es den Tennissport zu pflegen und insbesondere die Jugend zu fördern.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Tennisanlage und die Förderung sportlicher Betätigung und sportlicher Leistung. Dies umfasst die Austragung von Wettkämpfen und die Heranführung der Jugend an den Tennissport.
4. Der Club lehnt Bindungen politischer oder konfessioneller Art ab.

§ 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BLZ 68090000, Konto 210226

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1, IBAN: DE54 6809 0000 0000 2102 26



TC Endingen e.V.

Im Erle 21
79346 Endingen
Telefon 0177 / 5 44 66 79
Email info@tcendingen.de
Url www.tcendingen.de

 Tennis-Club Endingen e.V. • Im Erle 21 • 79346 Endingen

§ 4 Vergütungen

1. Das Amt des Vereinsvorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Die Mitgliederversammlung kann abweichend von Absatz 1 beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

B. Mitgliedschaft

§ 5 Einteilung der Mitglieder

1. Der Club besteht aus:

- a) aktiven Mitgliedern
- b) jugendlichen Mitgliedern (unter 18 Jahren)
- c) fördernden Mitgliedern
- d) Ehrenmitgliedern

2. Jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann aktives Mitglied, natürliche und juristische Personen können fördernde Mitglieder werden.

3. Jugendliches Mitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters vorlegt. Die Überführung zu den aktiven oder auf Wunsch fördernden Mitgliedern erfolgt automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern das volljährig gewordene Mitglied nicht binnen Monatsfrist nach Erlangung der Volljährigkeit dem Fortbestehen seiner Mitgliedschaft widerspricht.

4. Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Club erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie können mit gleicher 2/3 Mehrheit von den Beitrags- und sonstigen Leistungsverpflichtungen befreit werden.

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BLZ 68090000, Konto 210226

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1, IBAN: DE54 6809 0000 0000 2102 26



TC Endingen e.V.

Im Erle 21
79346 Endingen
Telefon 0177 / 5 44 66 79
Email info@tcendingen.de
Url www.tcendingen.de

 Tennis-Club Endingen e.V. • Im Erle 21 • 79346 Endingen

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuchs bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstands mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen. Ein Recht auf Mitgliedschaft besteht nicht.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft, Ausschluss

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Funktionen und satzungsgemäße Rechte des Mitglieds kommen damit sofort zum Erlöschen.

2. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Club erfolgen. Er ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Beitragspflicht und andere Verpflichtungen dem Club gegenüber, wie sie in Beitragsordnung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung niedergelegt sind, enden mit Ablauf des Geschäftsjahres. Die Haftung des Mitgliedes für Bankverbindlichkeiten des Clubs endet nach Ablauf von drei Jahren nach Wirksamwerden des Austritts.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes, der der einfachen Mehrheit aller Vorstandsmitglieder bedarf, aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

a) trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein in Rückstand ist und der Ausschluss schriftlich angedroht wurde, oder

b) schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, z.B. durch grobe und wiederholte Verstöße gegen die Satzung, Clubordnung oder sonstige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes und bei grob unsportlichem oder unkameradschaftlichem Betragen oder sonstigen, das Ansehen des Vereins schädigenden Handlungen.

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BLZ 68090000, Konto 210226

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1, IBAN: DE54 6809 0000 0000 2102 26

4. Im Falle eines Ausschlusses nach § 7 Abs. 3. Ziffer b) oder c) ist die Entscheidung schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Dem Mitglied ist vor Beschlussfassung unter Darlegung des Sachverhalts ausreichend Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zu rechtfertigen. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich zuzustellen. Das betroffene Mitglied kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand Einspruch einlegen. Binnen 14 Tagen nach Zugang des Einspruchs hat der Vorstand diesem abzuhelpfen.

5. Im Falle eines Ausschlusses nach § 7 Abs. 3. Ziffer a) endet die Mitgliedschaft mit Zustellung des Beschlusses, im Falle eines Ausschlusses nach § 7 Abs. 3. Ziffer b) mit Ablauf der Einspruchsfrist, im Falle des Einspruchs mit der Zustellung der Entscheidung des Vorstandes.

6. Das durch Austritt oder Ausschluss ausgeschiedene Mitglied haftet nach Beendigung der Mitgliedschaft noch drei Jahre für die Bankverbindlichkeiten, gerechnet ab Ende des Geschäftsjahres, in welchem das Mitglied ausgetreten oder ausgeschlossen worden ist. Ein ausgeschlossenes Mitglied haftet für einen dem Club zugefügten Schaden.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, an den allgemeinen Veranstaltungen und Festen des Clubs teilzunehmen. Alle aktiven und jugendlichen Mitglieder können die sportlichen Einrichtungen des Clubs unter Beachtung der Spielordnung benützen.

2. Ehrenmitglieder, aktive Mitglieder und fördernde Mitglieder haben Sitz und Stimmrecht in allen Mitgliederversammlungen. Jugendliche Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr können an Mitgliederversammlungen teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

3. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich für die in der Satzung niedergelegten Ziele des Clubs einzusetzen, ihren finanziellen und sonstigen Verpflichtungen gemäß Beitragsordnung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung rechtzeitig nachzukommen und dem Club bei Austragung von Wettkämpfen und Durchführung sonstiger Aufgaben im Rahmen des Zumutbaren zur Verfügung zu stehen.



TC Endingen e.V.

Im Erle 21
79346 Endingen
Telefon 0177 / 5 44 66 79
Email info@tcendingen.de
Url www.tcendingen.de

 Tennis-Club Endingen e.V. • Im Erle 21 • 79346 Endingen

4. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden, deren Höhe und genaue Verwendung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden muss.

5. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge oder Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

6. Für den Verband und seine Mitglieder ist die Satzung des Deutschen Tennisbundes und die von diesem satzungsgemäß erlassenen, auch die Verbände betreffenden Bestimmungen, insbesondere die Turnierordnung, die Ranglistenordnung, die Jugendordnung und die Anti-Doping-Ordnung verbindlich. Soweit Bestimmungen des DTB als nicht verbindlich für die Verbände erklärt sind, gelten die Regelungen dieser Satzung und der aufgrund oder in Verbindung mit der Satzung oder mit Ermächtigung der Satzung vom Präsidium oder sonstigen Organen des Badischen Tennisverbandes rechtswirksam erlassenen Bestimmungen.

C. Die Organe des Clubs

§ 9 Einteilung

1. Organe des Clubs sind
- a) der Vorstand und
 - b) die Mitgliederversammlung.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- c) dem Kassier,
- d) dem Schriftführer.

2. Darüber hinaus können durch Beschluss der Mitgliederversammlung weitere Vorstandsämter mit Sitz und Stimme im Vorstand eingerichtet werden; die Ämter des Sportwarts für die Herren, des Sportwarts für die Damen (Damenwartin),

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BLZ 68090000, Konto 210226

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1, IBAN: DE54 6809 0000 0000 2102 26



TC Endingen e.V.

Im Erle 21
79346 Endingen
Telefon 0177 / 5 44 66 79
Email info@tcendingen.de
Url www.tcendingen.de

 Tennis-Club Endingen e.V. • Im Erle 21 • 79346 Endingen

§ 11 Wahl

1. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Wählbar ist jedes Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat und entweder in der Mitgliederversammlung anwesend ist oder sein vorheriges schriftliches Einverständnis abgegeben hat. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Sollte kein Kandidat im ersten oder zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit erhalten haben, so genügt im dritten Wahlgang zur Wahl die einfache Mehrheit.
2. Für ein während der Amtszeit ausscheidendes Vorstandsmitglied hat Nachwahl für den Rest der Amtszeit in der nächsten Mitgliederversammlung zu erfolgen. Bis dahin kann der Vorstand ein anderes Clubmitglied als kommissarischen Vertreter mit Sitz und Stimme im Vorstand ernennen.
3. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur erfolgten Neuwahl im Amt.
4. Die Ablösung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf seiner Wahlperiode gegen seinen Willen ist nur möglich bei Verlust der Mitgliedschaft oder wenn die Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ein neues Vorstandsmitglied wählt (konstruktives Misstrauensvotum).

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

1. Der 1. oder der 2. Vorsitzende vertritt den Club gerichtlich und außergerichtlich.
2. Dem 1. Vorsitzenden – im Verhinderungsfalle immer vertreten durch den 2. Vorsitzenden – obliegt die Geschäftsleitung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er kann einzelne Befugnisse mit Zustimmung des Vorstandes auf andere Vorstandsmitglieder übertragen. Der 1. Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstandes. Er beruft den Vorstand ein, sooft die Geschäfte es erfordern oder drei Vorstandsmitglieder dies beantragen.

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BLZ 68090000, Konto 210226

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1, IBAN: DE54 6809 0000 0000 2102 26

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3. Der Kassier verwaltet die Kasse und die Bankkonten des Clubs, führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben und hat der Mitgliederversammlung einen Rechnungsbericht zu erstatten. Zahlungen für den Club nimmt er gegen Quittung in Empfang, Zahlungen für Vereinszwecke leistet er auf Anordnung des 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden.

4. Dem Schriftführer obliegt Anfertigung der zur Erledigung der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung erforderlichen Schriftstücke. Er hat über jede Sitzung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ein Protokoll aufzunehmen, das von ihm und dem 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

5. Die Aufgaben der anderen Vorstandsmitglieder und die weitere Aufgabenverteilung ergeben sich entsprechend den Funktionen oder Ämtern, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung sowie einer vom Vorstand zu beschließenden Geschäftsverteilung.

§ 13 Mitgliederversammlung

1. Zum Ende eines Geschäftsjahres hat jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch den vertretungsberechtigten Vorstand unter Angabe von Zeit, Ort und einer Tagesordnung spätestens 14 Tage vor Durchführung der Versammlung hierzu schriftlich eingeladen. Zur ordnungsgemäßen Ladung genügt Bekanntgabe von Zeit und Ort der Mitgliederversammlung in einer örtlichen Zeitung oder im Ortsteil einer überregionalen Zeitung. Einladungen zur Mitgliederversammlung sind an die zuletzt des Mitglieds dem Verein gegenüber benannte Mitgliederadresse zu richten. Der Vorstand ist berechtigt – soweit vonseiten des Mitglieds benannt - die schriftliche Einladung auch an die E-Mail-Adresse zu senden.

2. Ständige Tagesordnungspunkte sind:

- a) Jahresberichte der Vorstandsmitglieder
- b) Bericht der Kassenprüfer
- c) Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
- d) Neuwahl des Vorstandes (alle 2 Jahre, sofern fällig)
- e) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
- f) Festsetzung der Beiträge, Aufnahmegebühren und Arbeitsstunden
- g) Bei geplanten Satzungsänderungen deren wesentlichen Inhalt
- h) Anträge
- i) Verschiedenes

3. Darüber hinaus kann eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn dies der Vorstand beschließt oder die Kassenprüfer oder 1/4 der Clubmitglieder dies schriftlich unter Angabe des Grundes verlangen.

4. Anträge der Mitglieder an die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit der Begründung zuzuleiten. Anträge, die eine Satzungsänderung betreffen, müssen in Ihrem wesentlichen Inhalt mit Begründung, sowie Anträge zur Auflösung des Clubs schriftlich gestellt werden und sollen mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

5. Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, leitet die Mitgliederversammlung. Die Entlastung und die Neuwahl des 1. Vorsitzenden werden von einem Mitglied der Versammlung vorgenommen.

6. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nicht die Satzung etwas anderes vorschreibt.

7. Die Beschlussfassung bei Wahlen und anderen Personalentscheidungen sind geheim durchzuführen, wenn dies von einem Mitglied verlangt wird.

8. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann sein Stimmrecht nur bei persönlicher Anwesenheit ausüben.



TC Endingen e.V.

Im Erle 21
79346 Endingen
Telefon 0177 / 5 44 66 79
Email info@tcendingen.de
Url www.tcendingen.de

 Tennis-Club Endingen e.V. • Im Erle 21 • 79346 Endingen

§ 14 Kassenprüfer

1. Von der Mitgliederversammlung werden aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder für die Amtsdauer des Vorstandes zwei Kassenprüfer gewählt. Sie haben als Beauftragte der Mitgliederversammlung jederzeit Einsicht in die Kasse, Bücher und sämtliche Rechnungsunterlagen des Clubs und erstatten der Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Kassenprüfung, die letztmalig kurz vor der Mitgliederversammlung stattfinden soll, Bericht.

§ 15 Ausschüsse

1. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind berechtigt, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vereinsaufgaben Ausschüsse einzusetzen, die Zahl ihrer Mitglieder zu bestimmen und die Wahl der Mitglieder vorzunehmen.

2. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand beauftragen, die Zahl der Mitglieder zu bestimmen und die Wahl der Mitglieder vorzunehmen. Die Wahl erfolgt jeweils für die Amtsdauer des Vorstandes. § 11 der Satzung gilt entsprechend.

D. Schlussvorschriften

§ 16 Haftung der Mitglieder

1. Die Clubmitglieder haften neben dem Clubvermögen nur für die Bankschulden. Die Haftung entfällt, wenn die Bank hierauf verzichtet.

§ 17 Haftung des Clubs

1. Der Club haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für die bei den Veranstaltungen etwa eintretenden Unfälle oder Diebstähle auf Vereinsgelände oder in Veranstaltungsräumen. Der Unfall- und Haftpflichtschutz ist durch den Badischen Sportbund im Rahmen eines Versicherungsvertrages gewährleistet.

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BLZ 68090000, Konto 210226

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1, IBAN: DE54 6809 0000 0000 2102 26



TC Endingen e.V.

Im Erle 21
79346 Endingen
Telefon 0177 / 5 44 66 79
Email info@tcendingen.de
Url www.tcendingen.de

 Tennis-Club Endingen e.V. • Im Erle 21 • 79346 Endingen

§ 18 Satzungsänderung

1. Zur Änderung der Satzung ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bei der Mitgliederversammlung notwendig.

§ 19 Auflösung

1. Die Auflösung des Clubs erfolgt, wenn 3/4 der erschienenen Mitglieder dies in einer Mitgliederversammlung beschließen.

2. Eine geplante Auflösung muss in der Einladung zu der entsprechenden Mitgliederversammlung ausdrücklich bezeichnet und begründet sein.

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Clubs oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Clubs an die Stadtverwaltung Endingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, und zwar für sportliche Belange, zu verwenden hat.

4. Die vorstehenden Ziffern des § 19 entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 20 Inkrafttreten der Satzung

1. Vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 31.01.2014 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister an Stelle der bisherigen Satzungsbestimmungen in Kraft.

79346 Endingen a.K., den 31.01.2014

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BLZ 68090000, Konto 210226

 Bankverbindung: Volksbank Freiburg eG, BIC: GENODE61FR1, IBAN: DE54 6809 0000 0000 2102 26